

Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)

zu den Streitverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht 2 BvE 6/23 und 2 BvR 994/23

A. Problem

Antragstellerin in dem Organstreitverfahren 2 BvE 6/23, das sich gegen den Deutschen Bundestag und den Bundesrat richtet, ist die Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative („Die PARTEI“). Antragsteller in dem Verfassungsbeschwerdeverfahren 2 BvR 994/23 ist Herr Martin Sonneborn, der Parteivorsitzende von Die PARTEI. In der Sache richten sich beide Verfahren gegen den Beschluss des Zustimmungsgesetzes zum Beschluss 2018/994 des Rates zur Einführung einer Sperrklausel von nicht weniger als zwei Prozent der abgegebenen gültigen Stimmen bei Wahlen zum Europäischen Parlament.

Im Organstreitverfahren rügt Die PARTEI eine Verletzung ihrer Rechte auf chancengleiche Teilnahme an den Wahlen zum Europäischen Parlament aus Artikel 21 Absatz 1 des Grundgesetzes (GG) und auf Gleichheit der Wahl aus Artikel 3 Absatz 1 GG. Mit der Verfassungsbeschwerde rügt deren Parteivorsitzender eine Verletzung seiner Rechte aus Artikel 3 Absatz 1 i. V. m. Artikel 20 Absatz 1 und 3, Artikel 1 Absatz 1, Artikel 23 Absatz 3 Satz 3 und Artikel 79 Absatz 3 GG. Mit den in beiden Verfahren verfolgten Eilanträgen soll dem Bundespräsidenten im Wege der einstweiligen Anordnung bis zur Entscheidung in der Hauptsache untersagt werden, das von Bundestag und Bundesrat am 15. Juni bzw. 7. Juli 2023 beschlossene Zustimmungsgesetz auszufertigen und zu verkünden.

B. Lösung

Der Rechtsausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD und DIE LINKE., in den Streitverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht 2 BvE 6/23 und 2 BvR 994/23 Stellung zu nehmen und die Präsidentin zu bitten, einen Prozessbevollmächtigten zu bestellen sowie dem Verfahren 2 BvR 994/23 beizutreten.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Kosten der Prozessvertretung.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

in den Streitverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht 2 BvE 6/23 und 2 BvR 994/23 Stellung zu nehmen und die Präsidentin zu bitten, einen Prozessbevollmächtigten zu bestellen sowie dem Verfahren 2 BvR 994/23 beizutreten.

Berlin, den 20. September 2023

Der Rechtsausschuss

Elisabeth Winkelmeier-Becker
Vorsitzende

Bericht der Vorsitzenden des Rechtsausschusses, Elisabeth Winkelmeier-Becker

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 64. Sitzung am 20. September 2023 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD und DIE LINKE. beschlossen, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, in den Streitverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht 2 BvE 6/23 und 2 BvR 994/23 Stellung zu nehmen und die Präsidentin zu bitten, einen Prozessbevollmächtigten zu bestellen sowie dem Verfahren 2 BvR 994/23 beizutreten.

Berlin, den 20. September 2023

Elisabeth Winkelmeier-Becker
Vorsitzende